



Material zur Handreichung: Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext

„Auf einen Blick“
Entwicklung von
Schutzkonzepten gegen
Gewalt und sexuellen
Missbrauch

1. Kurze Einordnung

Schulen tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen. Seit 2022 sind hessische Schulen gesetzlich dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln, siehe § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Ein solches Konzept umfasst Maßnahmen zur Prävention und Intervention, die rechtlich fundiert und auf die schulische Praxis abgestimmt sind. Ziel ist es, eine Schulkultur des Vertrauens und der Achtsamkeit zu etablieren und ein sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Insbesondere zwei Dokumente bieten vielfältige Einblicke und geben Hilfestellungen für die Schutzkonzeptentwicklung: Die Langfassung der „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ (HMKB 2025) und der Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ (<https://www.kmk.org> unter Themen > Schulen > Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch), der von der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2023 herausgegeben worden ist. Bitte nutzen Sie diese beiden Dokumente zur Vertiefung und stellen Sie sie allen schulischen Bediensteten als Nachschlagewerk zur Verfügung.

2. Elemente eines schulischen Schutzkonzepts mit konkreten Beispielen und Hinweisen zur Umsetzung

Leitbild: Die Prävention von sexualisierter Gewalt wird als schulisches Ziel formuliert.	Beispiele: • „Unsere Schule ist ein Ort, an dem Kinderrechte geschützt werden und bei Grenzüberschreitungen konsequent gehandelt wird.“ • Die Präventionsverantwortung der Schule zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor sexualisierter Gewalt ist im Leitbild der Schule verankert. • Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden über das Schutzkonzept der Schule informiert, zum Beispiel mittels eines Flyers oder über die Schulwebsite.
Interventionsplan: Ein Handlungsplan für den Umgang mit Verdachtsfällen gibt allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit.	Beispiele (siehe auch „Auf einen Blick: Interventionspläne“): • Lehrkräfte melden Verdachtsfälle unverzüglich der Schulleitung. • Die Schulleitung informiert das Staatliche Schulamt und bindet fachliche Expertise ein. • Schutzmaßnahmen wie die Trennung von mutmaßlichem Opfer und beschuldigter Person werden sofort umgesetzt. • Eltern und Behörden werden sensibel eingebunden, stets unter Beachtung des Kindeswohls.
Kooperation: Die Einbeziehung externer Expertise schützt vor blinden Flecken bei der Einschätzung und Bewertung von Situationen und Sachverhalten.	Beispiele: • Einbeziehung von externen Fachberatungsstellen bei Verdachtsfällen • Externe Beratung bei der Umsetzung von Risikoanalysen • Teilnahme an Präventionsprogrammen und Fortbildungen
Personalverantwortung: Entsprechende Maßnahmen gewährleisten die Eignung des Personals und schützen die Schulgemeinschaft.	Beispiele: • Erweitertes Führungszeugnis • Selbstverpflichtungserklärung • Weitere spezifische Regelungen im Schutzkonzept (zum Beispiel Erwartung an eine Teilnahme aller Lehrkräfte und schulischer Bediensteter am Online-Kurs „Was ist los mit Jaron?“)

Fortbildungen: Regelmäßige Schulungen sensibilisieren das Kollegium und stärken die Handlungskompetenz.	Beispiele: • Workshop zu „Erkennen und Handeln bei Grenzüberschreitungen“ • Online-Schulung zu rechtlichen Grundlagen und Gesprächsführung • Jährliche Fortbildungstage für das gesamte Kollegium
Verhaltenskodex: Verbindliche Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz geben Orientierung und Schutz.	Beispiele: • Ausschluss privater Nachrichten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern über soziale Medien • Gespräche unter vier Augen nur in einsehbaren Räumen oder bei offener Tür • Vermeidung von Berührungen, die über das Händeschütteln hinausgehen, außer sie sind erforderlich und angekündigt (zum Beispiel im Sportunterricht)
Partizipation: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern werden aktiv in die Präventionsarbeit und die Schutzmaßnahmen eingebunden.	Beispiele: • Feste Etablierung des Klassenrats als Basis für die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur • Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler • Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel in die Entwicklung des schulischen Beschwerdemanagements • Regelmäßige Elternabende zur Sensibilisierung und Information
Präventionsangebote: Altersgemäße Informationen über sexualisierte Gewalt und die Rechte von Kindern sind in allen Klassenstufen verfügbar.	Beispiele: • Unterrichtseinheiten zu „Kinderrechten“ und Themen wie „Respekt und Grenzen wahren“ oder „Gute und schlechte Geheimnisse“ • Theaterpädagogische Angebote wie zum Beispiel „Trau Dich!“ und „Mein Körper gehört mir!“ • Einsatz des Kartensets „Sexualisierte Gewalt: Erkennen, Handeln, Vorbeugen“

Beschwerdestrukturen:

Niedrigschwellige Meldewege erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Übergriffe bekannt werden und fördern das Vertrauen in die Schule.

Beispiele:

- Entwicklung einer fehlerfreundlichen Haltung und Schulkultur
- Anonymer Beschwerdebriefkasten, der von Vertrauenspersonen nach einem transparenten Verfahren ausgewertet wird
- Einrichtung einer speziellen E-Mail-Adresse, zum Beispiel hilfe@meine-schule.de
- Regelmäßige Bekanntmachung der verfügbaren Beschwerdewege und Anlaufstellen (Kontaktpersonen und schulische Beratungsangebote)

3. Unterstützung bei der Entwicklung des Schutzkonzepts

- **Schulische Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Schutzkonzeptentwicklung und Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt:** Koordination der schulischen Präventionsmaßnahmen und Unterstützung in Verdachtsfällen
- **Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern:** Systembezogene Beratung und schulische Prozessbegleitung (zum Beispiel bei der Planung und Auswertung schulischer Risikoanalysen, Mitarbeit in den Praxisgruppen Schutzkonzeptentwicklung in Kooperation mit dem HMKB-Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“) sowie Fallbegleitung und Unterstützung im Umgang mit Betroffenen. Die systembezogene Beratung und schulische Prozessbegleitung kann auch in Kooperation mit der Schulentwicklungsberatung erfolgen.
- **Regionale (externe) Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt:** Mögliche Einbeziehung in den Schulentwicklungsprozess (zum Beispiel Gestaltung Pädagogischer Tage, Unterstützung bei der Planung und Auswertung schulischer Risikoanalysen, Beratung und Schulung zu spezifischen Schutzmaßnahmen) sowie Unterstützung für Betroffene und im Umgang mit Betroffenen
 ⇒ Eine Liste mit Ansprechstellen und Kontaktdaten finden Sie in der Langfassung der Handreichung.
- **Fortbildungsangebote der Hessischen Lehrkräfteakademie (LA):** Angebote für Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen von Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen (QSH) sowie für Lehrkräfte zur Schutzkonzeptentwicklung (zugänglich über das Fortbildungsportal der Hessischen Lehrkräfteakademie unter <https://akkreditierung.hessen.de>)

4. Prozessgestaltung der Schutzkonzeptentwicklung

Empfohlene Schritte

Schritt 1 – Risikoanalyse: Identifikation von Schwachstellen, zum Beispiel Nähe-Distanz-Regelungen, bauliche Gegebenheiten oder Beschwerdewege

Hinweis zu Risikoanalysen und Beteiligungsprozessen: Schulen sollten bei der Risikoanalyse und der Erstellung von Umfragen auf externe Fachexpertise zurückgreifen. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Rahmen der Risikoanalyse auch Fragen zu Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern gestellt werden. Die Formulierung und die Auswertung solcher Umfragen erfordern fundierte Kenntnisse, insbesondere im sensiblen Themenbereich sexualisierter Gewalt.

Warum ist externe Unterstützung hier so wichtig?

- ⇒ **Fachkenntnis:** Ungünstig formulierte Fragen können bei Betroffenen Unsicherheiten oder Retraumatisierungen auslösen.
- ⇒ **Objektivität:** Externe Stellen sichern eine neutrale Bewertung der Ergebnisse und stärken das Vertrauen der Schulgemeinde.
- ⇒ **Qualität:** Fachexpertise gewährleistet, dass rechtliche und fachliche Fragen vorab angemessen geklärt und die Umfragen methodisch korrekt entwickelt werden. Verfälschte Ergebnisse können die Außenwirkung der Schule erheblich beeinträchtigen.
- ⇒ Von selbsterstellten anonymen Umfragen ohne fachliche Begleitung ist dringend abzuraten. Stattdessen sollten Schulen spezialisierte Fachberatungsstellen oder erfahrene Institutionen einbinden, die über besondere Expertise bei der Planung und Auswertung solcher Prozesse verfügen.

Schritt 2 – Bestandsaufnahme: Prüfung bereits vorhandener Präventions- und Schutzmaßnahmen

(zum Beispiel mittels der „Checkliste Qualitätsstandard Schutzkonzept“ in Anhang 6.3.1 der Handreichung)

Schritt 3 – Konzeptentwicklung (schrittweise Umsetzung):

Der KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ (<https://www.kmk.org> unter Themen > Schulen > Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch) beschreibt hierzu in acht Handlungsschritten detailliert den Ablauf eines solchen Entwicklungsprozesses und stellt für alle Bestandteile des Schutzkonzepts hilfreiche Materialien und Beispiele zur Verfügung. Zusätzlich werden bewährte Praxisbeispiele aus hessischen Schulen online im passwortgeschützten Bereich für den internen Gebrauch veröffentlicht (<https://kultus.hessen.de> unter Schulsystem > Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch).

Schritt 4 – Evaluation: Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts

Die Effektivität und die Sichtbarkeit des Schutzkonzepts müssen in regelmäßigen Abständen kritisch überprüft werden. Auf unterschiedlichen Wegen eingehende mögliche Beschwerden und Hinweise (zum Beispiel über den Beschwerdebogen, Kontaktaufnahmen mit schulischen Ansprechpersonen und Beratungskräften der Schule, Einschätzung der Klassenleitung zum Schulklima) werden dabei systematisch ausgewertet. Zu diesem Zweck können etwa die für die Schule entwickelten Instrumente zur Risiko- und Potentialanalyse, die Checkliste zur innerschulischen Bestandsaufnahme (Checkliste Qualitätsstandard Schutzkonzept, Anhang 6.3.1 in der Langfassung der Handreichung) oder Instrumente zur Erfassung von Klassen- und Schulklima erneut eingesetzt und ausgewertet werden.

Zudem ist geplant, im Befragungsportal Schule der Hessischen Lehrkräfteakademie ein digitales Befragungstool zur Verfügung zu stellen, mit dem Schülerinnen und Schüler, Eltern und das schulische Personal zu ihren subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen befragt werden können. Die Befragungsinhalte werden das Schulklima sowie den Umsetzungsstand zentraler Bestandteile des Schutzkonzepts betreffen. Die Auswertung erfolgt automatisiert. Sobald das Instrument zur Verfügung steht, wird es unter <https://schule.befragungsportal-hessen.de/> veröffentlicht.

5. Aufarbeitung von Missbrauchsfällen

Schulen, an denen eine Gewaltgeschichte nicht aufgearbeitet wurde, sind anfälliger dafür, dass dort wiederholt Missbrauch stattfindet – auch dann, wenn sie über ein Schutzkonzept verfügen. Bei der Erstellung von Schutzkonzepten stehen das Gelingen der Arbeit und der wirksame Schutz der Schülerinnen und Schüler im Zentrum des Interesses. Von Missbrauchserfahrungen betroffene Schulen sollten sich daher dem Prozess der Aufarbeitung stellen und sich bei Bedarf professionelle Unterstützung durch spezialisierte Fachberatungsstellen holen. Empfehlungen zur Gestaltung von Aufarbeitungsprozessen finden sich in der Veröffentlichung „Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen“ (Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2020). Diese steht auch online zur Verfügung: <https://www.aufarbeitungskommission.de/> unter Mediathek > Publikationen.

HESSEN



**Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung und Chancen**
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
<https://kultus.hessen.de>